

1. Präambel

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Eltern haben dabei das Recht und die Pflicht ihr Kind zu erziehen, zu versorgen und zu fördern. Überwiegend werden die Eltern dieser Aufgabe sehr gut gerecht. Aufgrund belastender Lebensumstände gelingt dies manchen Eltern eher nur eingeschränkt oder sie sind aufgrund ihrer eigenen biographischen Erfahrungen so stark in ihrer Wahrnehmung eingeschränkt, dass sie nicht oder nur in Teilbereichen in der Lage sind die Bedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen, sowie diese angemessen und ausreichend zu versorgen. Sowohl Eltern als auch die betroffenen Kinder haben dann ein Anrecht auf Unterstützung der staatlichen Gemeinschaft.

Dabei leistet jede Fachkraft in der täglichen Arbeit und in ihrem Aufgabenbereich (Gesundheitswesen, Schwangerenberatung, Frühförderung, Jugendhilfe, Polizei, etc.) einen wichtigen Beitrag zum gesunden Aufwachsen unserer Kinder.

Anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse ist belegt, dass die Erfahrungen in der frühen Kindheit von erheblicher Bedeutung für die weitere Entwicklung des Kindes sind.

Des Weiteren ist bekannt, dass es gerade belasteten Eltern schwer fällt, die bestehenden Unterstützungsangebote anzunehmen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Der Hilfebedarf von Eltern und ihren Kindern erfordert oftmals die Unterstützung durch verschiedene fachliche Professionen.

Hier unterstützen die KoKi Fachkräfte von Stadt und Landkreis Bayreuth bei der Suche und Realisierung einer geeigneten Hilfeform für die betroffene Familie. Ebenso kann die Familie bei der Koordination der verschiedenen Maßnahmen begleitet werden.

2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit am Runden Tisch im Netzwerk Frühe Kindheit

Die Kenntnis dieser Umstände erfordert von allen mit Kindern und deren Eltern befassten Fachkräften neben einer empathischen Grundhaltung insbesondere eine fachübergreifende Kenntnis der Erfordernisse und örtlichen Ressourcen. Zusätzlich wird hierbei auch den seit 01.01.2012 in Kraft getretenen Neuerungen durch das Bundeskinderschutzgesetz Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund haben die mitwirkenden Multiplikatoren des Runden Tisches beschlossen, sich regelmäßig - mindestens zweimal jährlich - zu treffen. Die KoKi übernimmt

¹ Genderhinweis: in diesem Leitfaden wird die männliche Form verwendet. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes sind diese Bezeichnungen als nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten. Personensorgeberechtigte werden fortlaufend Eltern genannt.

dabei eine steuernde und koordinierende Funktion. Dabei wird das Ziel, ein Netz zur frühzeitigen Unterstützung von Familien mit Kleinkindern zu knüpfen, verfolgt. Die Kooperationspartner informieren sich dabei gegenseitig über ihre Arbeitsfelder, Aufgabengebiete und bestehende Angebote für junge Familien und eruieren mögliche Formen der Zusammenarbeit. In diesem Rahmen kann der präventive Kinderschutz insbesondere durch Frühe Hilfen in der Region Bayreuth verbessert werden. Dabei festgestellte Bedarfslücken können durch neue Aufgabenformen geschlossen werden. Hierzu können Anstöße zur Finanzierung gegeben und notwendige Kooperationen auf den Weg gebracht werden. Ebenso erfolgt ein fachlicher Austausch zu spezifischen Themen und Neuerungen. Die fachübergreifenden Diskussionen sollen die unterschiedlichen Sichtweisen erhellen. Die Inhalte der Gespräche werden gemeinsam bestimmt. Anonymisierte Fallbeispiele aus anderen Regionen dienen daher der Veranschaulichung/Konkretisierung.

Die Multiplikatoren tragen wichtige Erkenntnisse des Runden Tisches in ihren eigenen Wirkungskreis weiter.

3. Kooperationen

Im Rahmen der Zusammenarbeit (im Besonderen: Frauenärzte, Kinderärzte, Hausärzte, Hebammen, Mitarbeitende in Kliniken und Kinderkrippen/-gärten und Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen) wird angestrebt, insbesondere belastete Familien frühzeitig zu erreichen und Unterstützung anzubieten. Nach Einschätzung der Fachkraft wird die Ausprägung des Unterstützungsbedarfs festgestellt. Zwischen den Teilnehmern des Runden Tisches werden in diesem Kooperationsleitfaden die nachfolgend dargestellten Verfahrenswege zur Einleitung der passenden Hilfen vereinbart.

a. allgemeiner Beratungsbedarf (grün)

Im Kontakt mit den Eltern wird ein allgemeiner Beratungs- und/oder Unterstützungsbedarf deutlich.

Die Eltern werden über die entsprechenden Möglichkeiten informiert.

- Direkt vor Ort (Klinik, Praxis, Beratungsstelle o.ä.) erfolgt eine Weitergabe der notwendigen Informationen über das passende Angebot.
- Es erfolgt keine Informationsweitergabe an den Verantwortlichen des entsprechenden Angebots und kein Austausch, es sei denn, dies wird von der Familie gewünscht.
- Die Verantwortung für die Inanspruchnahme des jeweiligen Angebots bleibt bei den Eltern

b. erhöhter Bedarf (gelb)

Ein erhöhter Bedarf wird bei den Eltern sichtbar. Jetzt kann ein Kontakt zu den Fachkräften der KoKi hergestellt werden.

Bei Vorliegen folgenden Kriterien (siehe Anhang) ist ein vertiefendes Gespräch notwendig.

- Die Eltern werden mit Einverständnis an KoKi oder eine andere geeignete Stelle vermittelt. Idealerweise mittels eines gemeinsamen Gesprächs.
- Notwendige Informationen, die zur weiteren Arbeit mit der Familie erforderlich sind, werden mit Einverständnis der Eltern weitergegeben.
- Rückmeldungen der KoKi an die vermittelnde Fachkraft können nur mit Einverständnis der Eltern gegeben werden.

Im Falle einer anderen örtlichen Zuständigkeit werden die Eltern weitervermittelt.

c. Zwingender Bedarf (rot)

Die zugrundeliegenden Informationen oder die Situation weisen auf eine Kindeswohlgefährdung hin. Häufig stellen sich diese Fälle für die Fachkräfte der verschiedenen Berufsgruppen zunächst als Vermutung dar.

1. Vermutete Kindeswohlgefährdung

Aufgrund der für die jeweilige Berufsgruppe geltenden Regelung haben die Fachkräfte Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

- Die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit festgestellten Anhaltspunkte lassen eine Kindeswohlgefährdung vermuten. Im Folgenden sollen diese mit den Eltern erörtert werden, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird; soweit möglich soll auf Inanspruchnahme von Hilfen, die zur Abwendung der Gefährdung notwendig sind oder geeignet erscheinen, hingewirkt werden.
- Zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung haben die Fachkräfte Anspruch auf Beratung durch die zuständige „insoweit erfahrene Fachkraft“, vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.
- Mittels der Beratung werden fachliche Handlungsleitlinien erarbeitet. Kann die Gefährdung des Wohls des Kindes nicht abgewendet werden, so sind die Fachkräfte (die nicht im Rahmen des SGB VIII arbeiten), die die Gefährdung feststellten, befugt das Jugendamt zu informieren.

2. Akute Kindeswohlgefährdung

Aufgrund der für die jeweilige Berufsgruppe geltenden gesetzlichen Bestimmung erfolgt eine sofortige Weitergabe der Informationen an den zuständigen Sozialdienst des Jugendamtes, oder im Notfall direkt an die Polizei.

- Die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit festgestellten gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindwohlgefährdung werden dem Sozialdienst des zuständigen Jugendamtes mitgeteilt.
- Diese Mitteilung erfolgt mit Wissen der Eltern. Wird der wirksame Schutz des Kindes hierdurch in Frage gestellt, kann die Mitteilung in diesem Fall auch ohne Wissen oder gegen den Willen der Eltern erfolgen.
- Die beschriebenen Gefährdungsmomente werden der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft des Jugendamtes zusätzlich baldmöglichst schriftlich übermittelt.

**Kriterien für einen erhöhten Bedarf (gelb)
Risiko und Schutzfaktoren**

Grundsätzliches

Bei der Einschätzung ist es wichtig, die individuellen, altersabhängigen kindliche Bedürfnisse und die zeitweilige oder dauerhafte Belastung und Risikofaktoren für einzelne Familienmitglieder/gesamte Familie in den Blick zu nehmen. Es ist unabdingbar, neben der Erfassung der Risiken auch die Ressourcen (Schutzfaktoren) des Familiensystems zu beachten.

Eine einfache Addition der Risikofaktoren ist niemals ausreichend.

Die nachfolgende Aufzählung enthält häufig genannte Risikofaktoren, die zu einer Gefährdung für das betroffene Kind beitragen können. Je weniger Faktoren zusammen treffen, umso geringer ist in der Regel das Gefährdungsrisiko. Ein hohes Risiko ist dagegen vorhanden, wenn viele chronische Risiken kumulieren und interagieren und/oder wenn keine Schutzfaktoren vorhanden sind, die die Risiken abpuffern.

Risikofaktoren	Schutzfaktoren
<p><u>Kriterien bei den Eltern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • jugendliches Alter der Mutter bzw. des Vaters • mehrere zu versorgende kleine Kinder • alleinerziehend • unerwünschte Schwangerschaft (negative Einstellung) • vorausgegangene eigene belastende Traumata und/oder Kindheitserfahrungen • Suchtmittelmissbrauch • geringer mütterlicher IQ • schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft • psychische Erkrankung der Hauptbezugsperson • übermäßige andauernde körperliche und/oder psychische Belastung 	<p><u>Kriterien bei den Eltern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • unterstützende Großeltern • verfügbare sekundäre Bezugsperson (kompensatorische Funktion) • die Bezugsperson(en) sind motiviert ihre eigene Situation zu reflektieren • stabile Partnerschaft

<ul style="list-style-type: none"> • erhebliche Überschätzung der Eigenständigkeit des Kindes (distanzierte Fürsorgestrategie) • beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes • Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsängste, Überforderung oder Gefühl vom Kind abgelehnt zu werden • ausgeprägte Unzuverlässigkeit • fehlende Schwangerschafts-/U-Untersuchungen 	<ul style="list-style-type: none"> • beobachtbare positive Wahrnehmungs- und Fürsorgefähigkeiten der Bezugsperson(en) in zumindest einzelnen Bereichen • die Bezugspersonen sind in der Lage sich Unterstützung zu organisieren • die Bezugspersonen haben ein grundlegend positives Bild vom Kind • hohe Lern- oder Veränderungsmotivation bei den Bezugspersonen vorhanden
<p><u>Kriterien beim Kind</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • erhöhter Förderungs-/und Fürsorgebedarf • Frühgeburt/geringes Geburtsgewicht • Behinderung/chronische Erkrankung • Mehrlinge • schwieriges Temperament 	<p><u>Kriterien beim Kind</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • soziale Zugewandtheit des Säuglings (z.B. häufiges Lächeln, häufiger Blickkontakt) • gute selbstregulatorische Fähigkeiten • enge (sichere) Bindung des Kindes an primäre Bezugsperson • Leichtes (liebenswertes, "knuddeliges" Kind)
<p><u>Soziale Indikatoren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • finanzielle Notlage (bspw. kann Erstausrüstung nicht angeschafft werden) • drohende oder vorliegende Armut • drohende oder vorliegende Obdachlosigkeit • fehlende schulische oder berufliche Perspektiven der Hauptbezugsperson(en) • soziale und/oder sprachliche Isolation 	<p><u>Soziale Indikatoren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bezugsperson(en) leben in einem geordneten Lebensumfeld

2

2Quellen

„Risiko- und Schutzfaktoren“: erhalten von Dr. Ute Ziegenhain, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm bei Fortbildung KoKi „Förderung der kindlichen Bindung und Einschätzung von Gefährdungen des Kindeswohls“ vom 29.-30.10.2009

„Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch“: Uniklinik Ulm/KJP „Modellprojekt guter Start ins Kinderleben“: 2009

„Konzept zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes in Bayern“

Zuständigkeiten des Sozialpädagogischen Fachdienstes des LK Bayreuth/ FB 32 für Dezember 2023

Gemeinde	zuständig	Tel. 0921 728 ...	Vertretung
Ahorntal	Wagner	579	Sumfleth, Deininger
Aufseß	Schwärzer	168	Vecera-Schenk
Bad Berneck	Vecera-Schenk	250	Schwärzer
Betzenstein	Sloninka	231	Zwenzner
Bindlach	Qajomi	256	Ingel
Bischofsgrün	Sumfleth	442	Deininger, Wagner
Creußen	Wagner	579	Sumfleth, Deininger
Eckersdorf	Sloninka	231	Zwenzner
Emtmannsberg	Wagner	579	Sumfleth, Deininger
Fichtelberg	Ingel	167	Qajomi
Gefrees	Sumfleth	442	Deininger, Wagner
Gesees	Wagner	579	Sumfleth, Deininger
Glashütten	Sloninka	231	Zwenzner
Goldkronach	Schwärzer	168	Vecera-Schenk
Haag	Deininger	457	Sumfleth, Wagner
Heinersreuth	Qajomi	256	Ingel
Hollfeld	Schwärzer	168	Vecera-Schenk
Hummeltal	Deininger	457	Sumfleth, Wagner
Kirchenpingarten	Ingel	167	Qajomi
Mehlmeisel	Ingel	167	Qajomi
Mistelbach	Sloninka	231	Zwenzner
Mistelgau	Sloninka	231	Zwenzner
Pegnitz (Land): Bronn, Buchau, Büchenbach, Köbeldorf, Leups, Neudorf, Trockau, Willenreuth, Willenberg	Zwenzner	454	Sloninka
Pegnitz (Stadt): & Hainbronn, Troschenreuth, Penzenreuth, Zips	Zwenzner	454	Sloninka
Plankenfels	Schwärzer	168	Vecera-Schenk
Plech	Sloninka	231	Zwenzner
Pottenstein	Zwenzner	454	Sloninka

Prebitz	Wagner	579	Sumfleth, Deininger
Schnabelwaid	Wagner	579	Sumfleth, Deininger
Seybothenreuth	Deininger	457	Sumfleth, Wagner
Speichersdorf	Deininger	457	Sumfleth, Wagner
Waischenfeld	Sloninka	231	Zwenzner
Warmensteinach	Sumfleth	442	Deininger, Wagner
Weidenberg	Ingel	167	Qajomi

Stadtjugendamt Bayreuth:

KoKi

Frau Nina Müller, Frau Hannah Braun

Tel.: 0921 – 25 10 10, 0921 -25 16 39

Fax: 0921 – 25 11 10

Mail: koki@stadt.bayreuth.de

Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Herr Jürgen Engelhardt

Tel.: 0921 – 25 17 51

Mail: juergen.engelhardt@stadt.bayreuth.de

Sekretariat

Tel.: 0921 – 25 13 53

Mail: jugendamt@stadt.bayreuth.de

Kreisjugendamt Bayreuth:

KoKi

Frau Daniela Löblein, Frau Christina Zapf

Tel.: 0921 – 728 404, 0921 – 728 176

Fax: 0921 – 728 88 404, 0921 – 728 88 176

Mail: koki@lra-bt.bayern.de

Sozialpädagogischer Fachdienst

Herr Sven Fischer

Tel.: 0921 – 728 180

sven.fischer@lra-bt.bayern.de

Sekretariat

Tel.: 0921 - 728 170, 0921 – 728 157

poststelle@lra-bt.bayern.de

Außerhalb der Öffnungszeiten:

Landkreis Bayreuth:

Polizeiinspektion Bayreuth

Tel.: 0921 – 506 22 30

Polizeiinspektion Pegnitz

Tel.: 09241 – 99 060

Integrierte Leitstelle

Tel.: 112

Stadt Bayreuth:

Polizeiinspektion Bayreuth Stadt

Tel.: 0921 – 506 2130

Integrierte Leitstelle

Tel.: 112

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung bei einer
Kindeswohlgefährdung

Für Fachkräfte nach § 4 KKG (Ärzte, Hebammen, Psychologen, Sozialpädagogen, Lehrer etc.), sowie für Träger von Einrichtung und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen (§ 8a und 8b SGB VIII) und selbst keine insoweit erfahrene Fachkraft vorhalten, benennen die Jugendämter als insoweit erfahrene Fachkräfte:

Psychologische Beratungsstelle Bayreuth

Frau Gokeler, Frau Haidinger, Frau Rummer,

Frau Schindler, Herr Sobek

Kolpingstr. 1/3. OG

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 – 785 177 10

Mail: psychologische-beratung@diakonie-bayreuth.de

Sofern Einrichtungen selbst eine eigene insoweit erfahrene Fachkraft vorhalten, die über die Qualifikationen gemäß den aktuellen Empfehlungen des Landesjugendamtes verfügt, kann diese hier eingetragen werden:

Rückmeldebogen

Ziel der interdisziplinären Vernetzung am Runden Tisch im Netzwerk frühe Kindheit ist die frühzeitige Unterstützung von Schwangeren und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr, um den präventiven Kinderschutz in Stadt und Landkreis Bayreuth weiter voranzutreiben.

Um dieses Ziel zu erreichen stimme ich/stimmen wir (Institution) dem vorliegenden Leitfaden zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen zu.

Institution

Name

Vorname

Straße und Hausnr./bzw. Postfach

PLZ und Ort

Ort und Datum

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten/meine Einrichtung in der Netzbezogenen Kinderschutzkonzeption angegeben und somit auch veröffentlicht werden/wird.